

WAZ 24.01.05

SPD-Abgeordneter legt seinen Steuerbescheid auf den Tisch



Politiker
sollten
Managern
ein Beispiel
geben:
Marco
Bülow.

Jeder Bürger -also keineswegs nur der Bundestagspräsident - sollte dem oder der Abgeordneten, der oder die seinen Wahlkreis im Bundestag vertritt, ins Portemonnaie schauen können. Und: Nebentätigkeiten sollten zwar zugelassen bleiben - aber nur insofern, als sie die Abgeordnetenarbeit nicht stören.

Mit diesen Forderungen, die weit über die Vorschläge seiner Fraktion in Berlin hinausgehen, hat sich Marco Bülow (MdB / SPD) in die aktuelle Debatte um die Abgeordnetenbezüge eingeschaltet. "Ich werde für meinen Standpunkt kämpfen", kündigte Bülow an, als er gestern das Wahlversprechen, ein "gläserner Abgeordneter" zu werden, einlöste und seine Steuererklärung für das Jahr 2003 veröffentlichte.

Danach muss Bülow bis zum nächsten Donnerstag , 3. Februar, dem Fiskus exakt 20 660,96 Euro überweisen: 19 022 Euro Einkommensteuer, 540 Euro Kirchensteuer sowie 1048 Euro Solidaritätszuschlag. Von Interesse dürften aber nicht nur die Zahlen sein, die unterm Strich stehen. So macht ein Blick in den Einkommensteuerbescheid Bülows für das Jahr 2003 klar, dass Abgeordnete - im Unterschied zu abhängig Beschäftigten - die Steuerschuld keineswegs allmonatlich von ihrer Lohn- bzw. Gehaltszahlung abgezogen bekommen und sich zuviel gezahltes Geld später vom Finanzamt zurückholen müssen. So muss Bülow die Abgaben auf seine Einkünfte, die er - im Extremfall - im Januar 2003 erzielte, erst im Januar 2005 abführen.

In der Debatte über die Frage, was ein Abgeordneter nebenbei verdienen darf, und welche Einkünfte er wem gegenüber offenlegen muss, vertritt Bülow die Standpunkt, es sei "angemessen", dass Abgeordnete für ihre Arbeit im Parlament "gut entlohnt" werden. "Ich wende in Sitzungswochen bis zu 60 Stunden pro Woche für meine regelmäßige Arbeit in Bundestag und Parteigremien auf", berichtet Bülow. "In Wahlkampfzeiten sieht das natürlich noch ganz anders aus."

Laut Bülow muss es Abgeordneten gestattet bleiben, "in geringem Umfang" Nebentätigkeiten wie Engagement in Vereinen, Verbänden und Institutionen auszuüben. "Daran kommt man einfach nicht vorbei". Auch sei es richtig, wenn sich Parlamentarier die Chance auf Rückkehr in den erlernten Beruf bewahren. "Dadurch wird die Abhängigkeit vom dauerhaften Mandat reduziert." Allerdings sollten sämtliche Nebentätigkeiten und Einkünfte daraus nicht nur gegenüber dem Bundestagspräsidenten, sondern der gesamten Bürgerschaft offengelegt werden.

"Erst wenn wir mit gutem Beispiel vorangehen", blickt Bülow nach vorne, "können wir auch von Managern in der freien Wirtschaft mehr Transparenz verlangen." rm

24.01.2005

Kein Geheimnis um Einkommen

Alle reden darüber. Marco Bülow tut es. Der SPD-Bundestagsabgeordnete hat gestern seine Einkünfte offen gelegt " und klar Stellung bezogen in der Diskussion um die Haupt- und Nebeneinkünfte von Abgeordneten. Der Tenor: Nebentätigkeiten für Abgeordnete sollen erlaubt, aber klar begrenzt sein. Und die Einkünfte daraus sind nicht nur dem Bundestagspräsidenten, sondern auch der Öffentlichkeit offen zu legen. "Das ist man eigentlich seinem Wahlkreis schuldig," findet Bülow. Während es für diese Forderung innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion noch keine Mehrheit gibt, soll es in jedem Falle eine finanzielle Strafe für jene Abgeordnete geben, die Nebeneinkünfte verschweigen. "Das ist zumindest ein Fortschritt", findet Bülow. Auch wenn eine solche Regelung in seinen Augen noch nicht weitreichend genug ist.

Deshalb geht er selbst mit gutem Beispiel voran. Schwarz auf weiß legte er gestern in seinem Bürgerbüro vor, welche Einkünfte und Vergünstigungen er als Politiker " von der Abgeordnetenentschädigung von monatlich 7009 Euro bis zu einmaligen Einkünften als Buchautor in Höhe von 14200 Euro. Auf der anderen Seite stehen die "Verpflichtungen" zu Parteibeiträgen und Spenden. "Am Ende bleiben im Monat etwa 3700 Euro netto übrig," rechnete Bülow vor.

Einen klaren Trennungsstrich zieht er zwischen Bundes- und Landtag und der ehrenamtlichen Kommunalpolitik. "Hier über Nebentätigkeiten zu diskutieren, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen," so Bülow. - Oli

24. Januar 2005 | Quelle:

Ruhr Nachrichten

Nur Bülow rückt seinen Steuerbescheid ´raus



Marco Bülow zeigt seinen Einkommensteuerbescheid. "Die öffentliche Auslegung sollte Pflicht werden." (WR-Bild: Luthe)

Gläsern schon, das ja. Aber sich bis auf die Haut durchleuchten lassen, das möchten die fünf Dortmunder Bundestagsabgeordneten nicht. Außer Marco Bülow, der seine erste Legislaturperiode in Berlin verbringt. Er macht sogar seinen Steuerbescheid einsehbar.

83 877 Euro zu versteuerndes Einkommen. Davon gehen 20 660,96 E ab, für Einkommen- und Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag. Der Steuerbescheid des SPD-

Bundestagsabgeordneten Bülow, verheiratet, kinderlos, "kein

Nebenjob", lässt kaum Fragen offen. Als Volksvertreter bekommt er 7009 E Diäten. Plus 3551 E Kostenpauschale. Die, sagt er, gehen in voller Höhe fürs Wahlkreisbüro drauf, für die Berliner Zweitwohnung, Büromaterial, Porto usw. Obendrein komme er auf monatlich 1500 E Fixkosten: Spenden, Wahlkampfmittel und Mitgliedsbeiträge. Blieben monatlich rund 3700 E. Bülow hat keine Probleme, seine Einkommensteuerbescheid einsehbar zu machen. Er fände es nur richtig, wenn sich seine Fraktion entschließen könnte, diese Art von Offenheit für jeden Abgeordneten zur Pflicht zu machen. "Nicht nur beim Bundestagspräsidenten, sondern gegenüber dem Bürger." Nebentätigkeiten, sagt er, sollten erlaubt sein. Aber sie sollten "begrenzt" werden - wie immer das auch aussehen mag.

"Geht doch gar nicht", winkt Michael Kauch ab, Bülows Kollege von der FDP. "Wie soll denn die Nebentätigkeit eines Unternehmers begrenzt werden?" Eine Veröffentlichungspflicht gegenüber Thierse - das sei okay. "Aber meinen Einkommensteuerbescheid", sagt Kauch, "möchte ich nicht öffentlich auslegen." Seinen Nebenjob beim BJU habe er 2003 aufgegeben. "Ich habe nichts mehr anzuzeigen."

Dass Interessenverquickungen öffentlich gemacht werden müssen, ist für den Grünen-Abgeordneten Markus Kurth sonnenklar. "Ich kann gar nicht nachvollziehen, wie jemand noch Nebentätigkeiten erledigen kann." Für einen Parlamentarier, der sein Mandat ernsthaft ausübe, sei das kaum machbar.

Erich G. Fritz (CDU), seit 1990 im Bundestag, würde seinen Steuerbescheid nicht öffentlich machen. "Weil man Rückschlüsse auf Dritte ziehen kann, etwa bei Beteiligungen an Firmen." Er schlägt vor, die Meldepflicht auch auf Nebeneinkünfte unter 18 000 E auszuweiten.

SPD-Abgeordnete Ulla Burchardt ("Ich gehe keiner Nebentätigkeit nach") hat in der Fraktion einen "Ehrenkodex" angeregt. Wer mit der Vorbereitung eines Gesetzes befasst sei, solle darlegen, welche Interessen er vertrete. Das müsse für alle gelten, die Meinung machen. "Auch für Journalisten und Chefredakteure."

24.01.2005 Von Gregor Beushausen